



EINE GEDENKTAFEL FÜR FRANZ JÄGERSTÄTTER UND DIE OPFER VON KRIEGSGERICHTEN

In der Tradition des religiös motivierten Pazifismus verweigerten Franz Jägerstätter, Max Josef Metzger und Hermann Stöhr den Kriegsdienst mit der Waffe während des Zweiten Weltkrieges und wurden vom Reichskriegsgericht (Witzlebenstraße, Berlin-Charlottenburg) der Nazi-Diktatur zum Tod verurteilt. Die Todesurteile gegen Dietrich Bonhoeffer, Max Josef Metzger und Franz Jägerstätter wurden erst in jüngster Zeit aufgehoben; die Legitimationsgrundlage von Militär- und Kriegsgerichtsbarkeit bleibt dadurch nicht unberührt. Die Todesstrafe wurde in der Bundesrepublik Deutschland durch das Grundgesetz für alle Zukunft grundsätzlich abgeschafft.

Der US-amerikanische Mönch Thomas Merton faßt am besten zusammen, warum wir im Gedenken der Opfer von Kriegsgerichten den österreichischen Bauern Franz Jägerstätter hervorheben. Seine Kriegsdienstverweigerung

"war die politische Erfüllung seines Wunsches, ein vollkommener Christ zu sein. Franz Jägerstätter gab lieber sein Leben hin, als anderen das Leben zu nehmen in einem, wie er glaubte, "ungerechten Krieg". Er hielt in seinem Glauben all den Vorwürfen von seiten der Armee und des Staates, aber auch von seiten seiner Glaubensbrüder, des katholischen Klerus und natürlich seiner Familie stand. Er wurde praktisch mit jedem "christlichen" Argument für den Krieg konfrontiert. Er wurde als Rebell, als Ungehorsamer den Behörden gegenüber, als Landesverräter behandelt. (...) Der Bauer lehnte all diese Argumente ab und antwortete ihnen ganz einfach:

Ich kann und darf keinen Eid leisten auf eine Regierung, die einen ungerechten Krieg führt. ... Ich kann die Verantwortung für mein Handeln nicht dem Führer übergeben. ... Glaubt wirklich irgend jemand, daß dieses ungeheure Blutvergießen die europäische Christenheit retten oder erneut zum Blühen bringen kann? ... Ist es nicht christlicher, sich von vornherein selbst als Opfer darzubringen, statt zuerst andere umzubringen, die gewiß ein Recht haben zu leben und dies auch möchten - nur um sein eigenes Leben ein bißchen hinauszuziehen?

(...) Jägerstätter hätte der Hinrichtung entkommen können, wenn er einen waffenlosen Dienst in der Sanität angenommen hätte, er hielt dies jedoch für einen Kompromiß, denn sein Einwand war nicht nur gegen das Töten anderer Menschen gerichtet, sondern dagegen, daß man das eigene Leben rettet und gleichzeitig das Nazi-Regime als legitim und den Krieg als gerecht anerkennt. Wenige Minuten vor seiner Hinrichtung lehnte es Jägerstätter mit Ruhe ab, ein Dokument zu unterzeichnen, das ihn gerettet hätte. Der anwesende Kaplan, der, wie jeder andere, den Gefangenen zu überzeugen versucht hatte, sein Leben zu retten, erklärte, daß Jägerstätter "als Heiliger lebte und als Held starb". (...)

Die Geschichte des österreichischen Bauern (...) ist ganz und gar die eines Märtyrers und eines Christen, der auf dem Pfad der Tugend wandelt mit einer Hingabe, die nicht durch menschliche Gesinnung allein erklärt werden kann. Mit andern Worten: Man könnte schon in dieser Biographie ein klares Zeugnis finden für das, was die katholische Kirche Heiligkeit nennt."

(Thomas Merton: Gewaltlosigkeit. Eine Alternative. - Benziger Verlag Zürich, Köln 1986, S. 191f., 195f.)

Wir, als Eigentümer dieser Gedenktafel, danken dem österreichischen Generalkonsul, Dr. Erwin Kubesch, und den zuständigen Bundesbehörden für die gute Zusammenarbeit und übergeben die Gedenktafel mit heutigem Datum der interessierten Öffentlichkeit.

Berlin, den 4.7.1997

Christian Bartolf
Christian Bartolf
(für den Vorstand)

Presseinformation

Am kommenden **Freitag, 4. Juli 1997**, um **15 Uhr**, wird an der Umfriedung des Gebäudes des ehemaligen Reichskriegsgerichtes in Berlin-Charlottenburg, Witzlebenstr. 4-5, eine Gedenktafel für Franz JÄGERSTÄTTER enthüllt werden.

Der Text der Gedenktafel hat folgenden Wortlaut:

„IN DIESEM GEBÄUDE WURDE DER ÖSTERREICHISCHE BAUER FRANZ JÄGERSTÄTTER (1907-1943) VOM EHEMALIGEN REICHSKRIEGSGERICHT WEGEN SEINER GEWISSENS-ENTSCHEIDUNG GEGEN EINE KRIEGSTEILNAHME AM 6. JULI 1943 ZUM TOD VERURTEILT.

MIT IHM GEDENKEN WIR ALL JENER, DIE WEGEN EINER GEWISSENS-ENTSCHEIDUNG OPFER VON KRIEGSGERICHTEN WURDEN.

IN THIS BUILDING, ON JULY 6, 1943, THE AUSTRIAN FARMER FRANZ JÄGERSTÄTTER (1907-1943) WAS SENTENCED TO DEATH BY THE SUPREME MILITARY COURT OF THE 'THIRD REICH' ON GROUNDS OF HIS CONSCIENTIOUS OBJECTION TO MILITARY SERVICE.

IN COMMEMORATION OF FRANZ JÄGERSTÄTTER AND ALL THOSE WHO FOR LIKE REASONS WERE MADE VICTIMS OF MILITARY COURTS.“

Der gläubige Katholik Franz Jägerstätter wurde am 20. Mai 1907 in der oberösterreichischen Gemeinde St. Radegund geboren. Er war der einzige in seinem Dorf, der 1938 gegen den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich votierte und wiederholt öffentlich erklärte, er lehne den Nationalsozialismus ab und würde nicht in Hitlers Wehrmacht kämpfen.

Als er im Sommer 1940 zum aktiven Wehrdienst eingezogen wurde, leistete er zunächst seine Grundausbildung ab. Danach wurde er als unabhkömmlich zur Bewirtschaftung seines Hofes nach Hause entlassen.

Im Februar 1943 wurde Franz Jägerstätter erneut eingezogen, um Wehrdienst in einer Kraftfahr-Ersatzabteilung zu leisten.

Diesem Einberufungsbefehl leistete er keine Folge und erklärte gegenüber seinem militärischen Vorgesetzten, daß er den Kampf mit der Waffe aus religiösen Gründen ablehne, da ihm sein christlicher Glaube die Tötung von Menschenleben verbiete. Er sei jedoch bereit, aus christlicher Nächstenliebe Dienst als Sanitätssoldat zu leisten. Auf Grund seiner konsequenten Haltung und dementsprechender Äußerungen wurde er am 2. März 1943 in Untersuchungshaft genommen und am 6. Juli 1943 durch ein Feldurteil des Reichskriegsgerichts wegen „Zersetzung der Wehrkraft zum Tode und zum Verlust der Wehrwürdigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte“ verurteilt. Das Urteil wurde am 9. August 1943 in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg vollstreckt.

Auf Grund von Anträgen der Familie Franz Jägerstätters und der Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin hat dieses Gericht das erwähnte **Todesurteil** mit Beschluß vom 7. Mai 1997 **aufgehoben**. Die Aufhebung des gegen ihren Mann verhängten Urteils - noch vor seinem 90. Geburtstag am 20. Mai 1997 - war ein besonderes Anliegen der Witwe Franz Jägerstätters, Frau Franziska Jägerstätter.

Im Anschluß an die Enthüllung der Gedenktafel ist eine Schweigeminute vorgesehen. Danach stehen Dr. Erwin KUBESCH (Österreichisches Generalkonsulat in Berlin) und Christian BARTOLF (Gandhi-Informations-Zentrum, Forschungs- und Bildungsstätte für Gewaltfreiheit, gemeinnütziger Verein für Bildung und Kultur) für allfällige ergänzende Informationen zur Verfügung.

IN DIESEM GEBÄUDE WURDE DER
ÖSTERREICHISCHE BAUER
FRANZ JÄGERSTÄTTER (1907-1943)
VOM EHEMALIGEN REICHSKRIEGSGERICHT
WEGEN SEINER GEWISSENSENTSCHIEDUNG
GEGEN EINE KRIEGSTEILNAHME
AM 6. JULI 1943 ZUM TODE VERURTEILT.

MIT IHM GEDENKEN WIR ALL JENER,
DIE WEGEN EINER
GEWISSENSENTSCHIEDUNG OPFER
VON KRIEGSGERICHTEN WURDEN.

IN THIS BUILDING, ON JULY 6, 1943,
THE AUSTRIAN FARMER
FRANZ JÄGERSTÄTTER (1907-1943)
WAS SENTENCED TO DEATH BY THE SUPREME
MILITARY COURT OF THE THIRD REICH
ON GROUNDS OF HIS CONSCIENTIOUS
OBJECTION TO MILITARY SERVICE.

IN COMMEMORATION OF
FRANZ JÄGERSTÄTTER AND ALL THOSE
WHO FOR LIKE REASONS WERE MADE
VICTIMS OF MILITARY COURTS.